Stadt Biel
Ville de Bienne

Gemeindeabstimmung
vom 7. Mai 2023

Botschaft

des Stadtrates
an die Stimmberechtigten
der Einwohnergemeinde Biel

betreffend

Budget 2023

Budget 2023

1. In Kürze

Ausgeglichenes Budget dank «Substance 2030»

Das Bieler Stimmvolk lehnte an der Abstimmung vom 27. November 2022 die vom Parlament vorgelegten zwei Varianten zum Budget 2023 ab. Die Varianten enthielten erstmals Massnahmen zur Stabilisierung des städtischen Finanzhaushaltes aus dem Programm «Substance 2030». Ausserdem wurde dem Volk in beiden Varianten eine Erhöhung der Steueranlage vorgeschlagen; einerseits eine Erhöhung von 1.63 auf 1.78 für die natürlichen und juristischen Personen sowie andererseits eine Erhöhung von 1.63 auf 1.78 für die natürlichen und von 1.63 auf 1.98 für die juristischen Personen.

Die wuchtige Ablehnung beider Varianten an der Urne (68,6 % resp. 68,8 %) hat den Gemeinderat und den Stadtrat dazu bewogen, die Erarbeitung eines neuen Budgets 2023 gemeinsam an die Hand zu nehmen.

Kompromiss über die Parteigrenzen hinaus

Das vorliegende Budget 2023 ist das Ergebnis intensiver Verhandlungen auf der politischen Ebene. Das klare Nein an der Urne hat zur Erkenntnis geführt, dass die Stadt Biel nur zu einem vom Volk akzeptierten Budget gelangt, wenn sich alle am Prozess Beteiligten einem Kompromiss, über die jeweiligen Parteigrenzen hinaus, öffnen. Schliesslich waren sich die politischen Akteurinnen und Akteure in der Stadt Biel einig, dass die dringend notwendige Sanierung der Stadtfinanzen nur auf Basis eines genehmigten Budgets 2023 erfolgen kann. Weiter waren sich alle Beteiligten einig, dass sie die finanzielle Entwicklung selbst steuern wollen und müssen und ein Eingreifen des Kantons zu verhindern ist.

Übergangsbudget 2023

Das neue Budget 2023 sieht unmittelbar keine Steuererhöhung mehr vor und enthält erweiterte Massnahmen des Programms «Substance 2030». Vor diesem Hintergrund ist das neue

Budget 2023 als ein eigentliches «Übergangsbudget» zu beurteilen und der Gesamthaushalt weist ein Defizit von 2,77 Millionen Franken auf.

Finanzstrategie

Zur mittel- und langfristigen Sanierung der Bieler Finanzen unterzeichneten alle Parteien und Fraktionen sowie der Gemeinderat eine Absichtserklärung. Darauf basierend wurden die gemeinsamen Arbeiten für die mittel- und langfristige Stabilisierung des städtischen Finanzhaushaltes bereits im Februar 2023 an die Hand genommen. Insbesondere arbeitet der Gemeinderat eng mit der hierfür bestimmten stadträtlichen Kommission an einer Finanzstrategie für die Stadt Biel, auf welcher die mittel- und langfristigen Sanierungsmassnahmen basieren werden und die dem Stadtrat unterbreitet werden wird.

Gemeinsame mittel- und langfristige Stabilisierung

Das im Rahmen dieser gemeinsamen Arbeiten definierte Budget 2023 zeichnet sich durch folgende Elemente aus:

- keine unmittelbare Steuererhöhung, da die Bevölkerung aktuell bereits in verschiedenen Bereichen wie Energie, Krankenkassenprämien und Lebensmittel mit substanziellen Preissteigerungen konfrontiert ist;

- Übernahme der bereits genehmigten Massnahmen aus dem Programm «Substance 2030», die mit zusätzlichen Massnahmen für ca. 0,75 Millionen Franken (insgesamt 3,2 Mio. Fr.) ergänzt werden;

- Reduktion des Betrags für die Umsetzung eines Programms für den kommunalen Wohnungsbau auf 0,12 Millionen Franken;

- Berücksichtigung im Budget von einmaligen Elementen wie die Auswirkungen des «Notbudgets» von Januar bis April 2023 (rund 2,5 Mio. Fr.);

- Berücksichtigung von zusätzlichem Steuerertrag bei den juristischen Personen gemäss den definitiven Zahlen zur Jahresrechnung 2022, da die wirtschaftliche Erholung nach der Coronapandemie besser ausfiel als erwartet (rund 5 Mio. Fr.).

Ausserdem wurde im Rahmen der Verhandlungen vereinbart, dass die mit den Sozialpartnern vereinbarten Massnahmen beim städtischen Personal durch eine einmalige «Nachteuerungszulage» in der Höhe von 500 Franken (für ein Pensum von 100 %) abgefedert werden sollen, dies insbesondere, um die Teuerung teilweise zu kompensieren (total rund 0,56 Mio. Fr.). Diese einmalige Zahlung betrifft jedoch das Budget 2023 nicht, sondern wird zu Lasten der Rechnung 2022 abgewickelt. Voraussetzung und damit Bedingung für diesen politischen Kompromiss im Interesse der weiteren Entwicklung der Stadt mit einer gleichzeitigen nachhaltigen Stabilisierung des Finanzhaushaltes ist die Erarbeitung einer Finanzstrategie mit einem Zeithorizont bis 2033 und damit verbunden auch die Definition und Festlegung der mittel- und langfristigen Massnahmen für eine Sanierung des Finanzhaushaltes.

Strukturelles Defizit und fehlende Liquidität

Die Stadt Biel weist seit vielen Jahren ein strukturelles Defizit auf. Dieses konnte trotz grosser Anstrengungen – beispielsweise im Rahmen des Projekts «Nachhaltige Haushaltsanierung (NHS) / Massnahmenpaket 2016+» – nicht resp. nur temporär beseitigt werden. In den vergangenen Jahren ist es nur dank Einmaleffekten oder Entnahmen aus Spezialfinanzierungen gelungen, ein mehr oder weniger ausgeglichenes Resultat zu erzielen.

Im Budget 2023 sind sich aus dem Vollzug des übergeordneten Rechts ergebende Sondereffekte in der Höhe von rund 15 Millionen Franken enthalten. Solche Sondereffekte sind in der Regel rein buchhalterischer Natur und haben keinen Liquiditätszufluss zur Folge, womit die Verschuldung weiter ansteigt. Ohne entsprechende Massnahmen wird das Eigenkapital innert kurzer Zeit aufgebraucht sein und die Stadt ein Bilanzdefizit aufweisen.

Somit können die kantonalen Vorgaben gemäss Artikel 73ff. Gemeindegesetz (GG) nicht mehr eingehalten werden.

Hohe Verschuldung

Während das Eigenkapital abnimmt, wächst die Verschuldung stetig an, wobei die vorliegend relevante Grösse der Bilanzüberschuss bildet, welcher sich aktuell auf 4,8 Millionen Franken beläuft und mit dem vorliegenden Budget 2023 auf 2,1 Millionen Franken sinkt. Dies ist gerade im Hinblick auf die steigenden Zinsen kritisch, da diese den Druck auf die Erfolgsrechnung weiter erhöhen. Insbesondere ist es jedoch auch gegenüber künftigen Generationen angezeigt, die Verschuldung in einem tragbaren Ausmass zu halten, da deren Folgekosten den Handlungsspielraum einschränken. «Substance 2030» hilft, dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wie die untenstehende Grafik verdeutlicht:

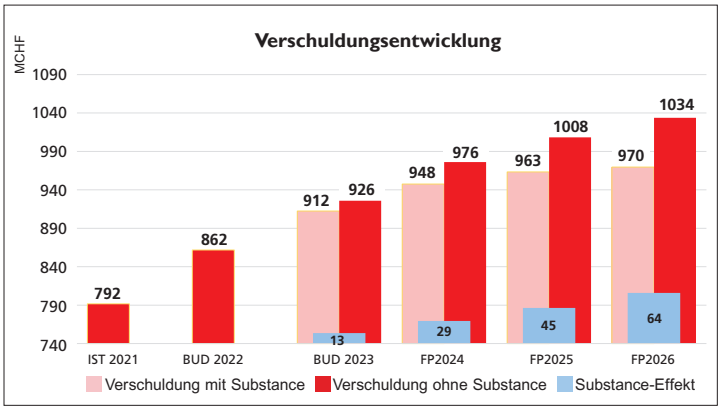

Notwendige wiederkehrende finanzielle Verbesserung

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit hat bereits in der Vergangenheit nicht immer genügt (was in einem gewissen Umfang hingenommen werden kann), um die Investitionen finanzieren zu können, teilweise konnten mit den selbst erwirtschafteten Mitteln nicht einmal mehr die laufenden Betriebskosten gedeckt werden. Berechnungen haben gezeigt, dass innert der nächsten acht bis zehn Jahre ein alljährlicher positiver Geldfluss aus

betrieblicher Tätigkeit von rund 25 Millionen Franken erwirtschaftet werden muss, um den prognostizierten, kritischen Entwicklungen entgegenwirken zu können.

«Substance 2030»

Im Budget 2023 sollen somit erstmals Massnahmen aus dem Stabilisierungsprogramm «Substance 2030» umgesetzt werden.

Das Gesamtpaket «Substance 2030» baut auf folgenden finanziellen Hauptelementen auf und bringt für das Budget 2023 Entlastungen in der Höhe von 4,58 Millionen Franken (hinzu kommen Einsparungen in der Höhe von 1,6 Millionen Franken, wenn die Reduktion der Investitionen berücksichtigt wird (siehe unten)):

1. Entlastungsmassnahmen beim Leistungsangebot: Die Überprüfung des Leistungsangebotes entlastet im Umfang von 1,5 Millionen Franken an Minderaufwänden und 1,7 Millionen Franken an Mehrerträgen.

2. Anpassungen der Anstellungsbedingungen: Die Anpassungen der Anstellungsbedingungen entlasten um insgesamt 1,375 Millionen Franken (inkl. pauschaler Teuerungsausgleich).

3. Priorisiertes Investitionsprogramm: Das jährliche Investitionsvolumen von 40 Millionen Franken für die Jahre 2023 bis 2026 wird auf durchschnittlich 30 Millionen Franken (brutto) reduziert. Damit wird eine durchschnittliche Einsparung von 1,6 Millionen Franken erzielt, welche sich jährlich kumuliert.

   Für das Budget 2023 ergab die strikte Priorisierung ein Investitionsvolumen von 32,43 Millionen Franken im allgemeinen Haushalt (exkl. Sonderrechnungen und Spezialfinanzierungen). Der Mittelwert von 30 Millionen Franken ist über die kommenden vier Jahre einzuhalten.

«Substance 2030» enthält weitere Massnahmen, welche bis und mit 2026 jährlich wiederkehrende Entlastungen mit sich bringen.

Entlastungen auf allen Ebenen

Die Massnahmen von «Substance 2030» wurden unter konsequenter Berücksichtigung sämtlicher finanzrelevanter Ebenen ausgearbeitet. Sie beinhalten Massnahmen im Aufgaben- und Leistungsabbau, zur Effizienzsteigerung (bspw. Prozess- und Strukturoptimierungen) und zur Einnahmensteigerung (bspw. Mittel für den städtischen Wohnungsbau). Gerade im Hinblick auf die Verbesserung des Steuersubstrats ist es entscheidend, dass der Stadt weiterhin die erforderlichen finanziellen Mittel für Investitionen und Werterhalt zur Verfügung stehen und eine Abwärtsspirale in jedem Fall vermieden werden kann.

Obwohl sich die Finanzen der Stadt Biel unbestritten in einer schwierigen finanziellen Situation befinden, soll mit einer Steuererhöhung noch zugewartet werden. Die Bevölkerung sieht sich mit hohen Energiepreisen und der Inflation konfrontiert, weshalb der aktuelle Zeitpunkt der falsche für zusätzliche Kosten für die Bürgerinnen und Bürger ist.

In einem nächsten Schritt wird zuerst – in einem gemeinsamen Prozess zwischen der Exekutive und einer das Parlament vertretenden Kommission – die Finanzstrategie erarbeitet. Auf Basis der darin formulierten Leitlinien werden die opportunen und mehrheitsfähigen Sanierungsmassnahmen definiert. Die Finanzstrategie wird dem Stadtrat unterbreitet. Einnahmenseitig muss jedoch nach Beurteilung der aktuell vorliegenden Kenntnisse und Prognosen davon ausgegangen werden, dass eine nachhaltige Sanierung der Stadtfinanzen ohne Steuererhöhung nicht möglich sein wird. Ausser durch einen wesentlichen Abbau bei den Beiträgen und Subventionen, einen Abbau beim Service Public und einen Verzicht auf diverse Investitionen in die städtische Infrastruktur, was jedoch weder im Interesse der Bevölkerung, der Verwaltung noch der diversen Anspruchsgruppen ist. Somit soll dem Volk erst eine Steuererhöhung unterbreitet werden, wenn die für eine Reduktion der Aufwandseite möglichen und mehrheitsfähigen Massnahmen beschlossen und teilweise bereits in Umsetzung sind.

Mit dem über die Parteigrenzen hinaus geschlossenen Kompromiss verpflichteten sich alle grossen Parteien, eine inskünftige Steuererhöhung nach dem 1:1 Prinzip im Rahmen dieser Finanzsanierung mitzutragen. Die zu beschliessenden Massnahmen orientieren sich am Grundsatz, wonach das Verhältnis zwischen Aufgaben- resp. Leistungsverzichten sowie Optimierungen der Betriebsaufwendungen und Mehrerträgen primär durch Anpassung der Steueranlage ausgeglichen sein soll.

Erstes Budget mit «Substance 2030»

Das Budget 2023 ist das erste im Rahmen von «Substance 2030» und damit in erster Linie ein Budget, welches ein weiteres Ausgabenwachstum verhindern soll. Mit diesem Übergangsbudget kann eine weitere Verschuldung noch nicht gestoppt, aber gebremst werden.

Die im Budget 2023 vorgesehenen Massnahmen im Aufgaben- und Leistungsverzicht sowie den Anstellungsbedingungen in der Höhe von insgesamt 4,58 Millionen Franken werden in die folgenden Budgetjahre übernommen und bilden damit auch eine Basis, um die auf der Seite der Einnahmensteigerung zu treffenden Massnahmen (primär durch Anpassung der Steueranlage) gemäss dem einvernehmlich festgelegten Prinzip 1:1 zu definieren.

Investitionen

Das jährliche Investitionsvolumen in das Verwaltungsvermögen (exkl. Spezialfinanzierungen/Sonderrechnungen) wird von 40 Millionen Franken für die Jahre 2023 bis 2026 auf durchschnittlich 30 Millionen Franken (brutto) reduziert. Damit wird bei den Abschreibungen und wiederkehrenden Kosten eine durchschnittliche Einsparung von 1,6 Millionen Franken erzielt, welche sich jährlich kumuliert.

2. Worüber wird abgestimmt?

Grundlagen Budget 2023

Dem Volk wird das Budget 2023 zur Abstimmung vorgelegt, das auf folgenden Grundlagen basiert:

- Massnahmen aus «Substance 2030» für das Jahr 2023
- Genehmigung eines Defizits in der Höhe von 2,77 Millionen Franken

3. Im Detail

3.1 Budget 2023

Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	in CHF Mio.
Total Aufwand	–466,36
Total Ertrag	463,63
Budgetergebnis allgemeiner Haushalt – Defizit	–2,73

Sonderrechnungen (gebührenfinanziert)	in CHF Mio.
Total Aufwand	–62,65
Total Ertrag	62,61
Budgetergebnis Sonderrechnungen	–0,04

Gesamthaushalt	in CHF Mio.
Total Aufwand	–529,01
Total Ertrag	526,24
Budgetergebnis Gesamthaushalt – Defizit	–2,77

4. Stabilisierung mit «Substance 2030»

4.1 Rahmenbedingungen

Wie bereits beschrieben, weist das Budget Zuweisungen aus Spezialfinanzierungen auf, welche reglementarisch vorgegeben sind. Diese führen zu einer teilweisen buchhalterischen Neutralisierung des strukturellen Defizits. Die tatsächliche finanzielle Situation ist erst auf den zweiten Blick ersichtlich.

Die Jahresrechnung 2021 wie auch das Budget 2022 sowie die finanzielle Planung für die weiteren Jahre zeigen eine Tendenz zu steigenden Defiziten und Unterdeckungen auf. Die Gründe dafür sind vielschichtig, liegen aber insbesondere beim hohen nachzuholenden Investitionsbedarf, den Nachwirkungen der Covid-Pandemie, der Veränderung von Besteuerungsregeln sowie dem generell steigenden Ausgabenniveau.

Aufgrund der Ergebnisse im 2021 wurde das Jahr 2022 insbesondere bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen vorsichtig budgetiert. Zwischenzeitlich kann festgestellt werden, dass sich die Unternehmen von der Corona-Krise erfreulicherweise besser erholt haben als erwartet. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass die Steuereinnahmen von den juristischen Personen aufgrund der erwähnten Anpassungen der Besteuerungsregeln nie mehr auf das (vergleichsweise hohe) Niveau der Jahre vor diesen Revisionen gelangen werden. Der Finanzhaushalt der Stadt Biel hat somit das hieraus entstehende strukturelle Defizit mit anderen Massnahmen aufzufangen, um wieder die erforderliche Stabilität zu erreichen.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen und Einschätzungen wird für die Jahre 2023 bis 2026 mit weiteren Defiziten und Liquiditätsengpässen gerechnet, falls nicht rechtzeitig Massnahmen ergriffen werden. Somit muss bereits heute davon ausgegangen werden, dass die Erhöhung der Steueranlage in naher Zukunft unvermeidbar sein wird.

Die Stadt Biel muss ihre Investitionen für die Zukunft wieder möglichst weitgehend selbst finanzieren können, sonst steigt die Verschuldung zu Lasten der kommenden Generationen noch stärker an. Das Wachstum der Schulden zu stoppen mit Investitionsausgaben auf einem gesunden Niveau, ist das Ziel von «Substance 2030».

4.2 Anpassung Leistungsangebot und Anstellungsbedingungen

Massnahmen im Leistungsangebot und bei den Anstellungsbedingungen

Für das Budget 2023 ergibt sich durch die Massnahmen beim Leistungsangebot eine Entlastung von rund 3,2 Millionen Franken. Durch Massnahmen bei den Anstellungsbedingungen können Einsparungen in der Höhe von 1,375 Millionen Franken (inkl. pauschaler Teuerungsausgleich) erreicht werden.

Insgesamt wird es trotz der beschlossenen Massnahmen gelingen, markante Qualitätseinbussen für die Gesamtbevölkerung zu vermeiden.

4.3 Investitionen

Massvolle Reduktion der Investitionen

Die Stadt Biel wird 2023 weiterhin ein hohes, jedoch strikt priorisiertes und damit leicht reduziertes Investitionsniveau beibehalten, obwohl die Investitionen nur mit einer Erhöhung der Fremdmittel finanziert werden können. Für die weitere Entwicklung der Stadt Biel ist es wichtig, dass die nachhaltige Investitionspolitik fortgeführt wird und weiterhin Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, den Service Public, in Schulräumlichkeiten und in weitere ausgewählte Bereiche erfolgen. Ein Verzicht auf Investitionen wäre in mancherlei Hinsicht problematisch, weil damit einerseits die Attraktivität der Stadt Biel als Wohn- und Wirtschaftsstandort geschmälert und andererseits der Spielraum künftiger Generationen eingeschränkt würde. Zudem würden zahlreiche Vorhaben einfach nur aufgeschoben, wie dies auch

in der Vergangenheit immer wieder der Fall war, und müssten wohl später dennoch und erst noch zu höheren Kosten realisiert werden.

Die gesamten Investitionsausgaben betragen im allgemeinen Haushalt der Stadt (exkl. Spezialfinanzierungen und Finanzvermögen) 32,43 Millionen Franken. Das geplante Investitionsvolumen liegt entsprechend um knapp 8 Millionen Franken unter dem Vorjahresbudgetwert, was unter anderem durch eine konsequente Priorisierung der Projekte infolge von «Substance 2030» erreicht wurde.

Aufgrund der stark steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler ist es insbesondere auch weiterhin notwendig, in Schulgebäude zu investieren. Zudem befinden sich einige Infrastrukturanlagen am Ende ihres Lebenszyklus und müssen erneuert werden. Ein Grossteil der Investitionen kann nicht beliebig hinausgeschoben werden, der erforderliche Schulraum, beispielsweise, muss rechtzeitig zur Verfügung stehen. Hinzu kommen die Aufwendungen im Bereich des Verkehrs (Förderung Langsamverkehr und öffentlicher Verkehr) sowie die Aufwertung des öffentlichen Raums (Nord- und Südachse, Bahnhofgebiet, Unterer Quai usw.). Aufgrund von Projektverzögerungen durch Einsprachen oder durch langwierige Entscheidungswege, aber auch aufgrund von begrenzten personellen Ressourcen ist davon auszugehen, dass nicht alle Projekte gemäss der Investitionsplanung realisiert werden können.

4.4 Kantonaler Finanz- und Lastenausgleich

Kosten aus FILAG weiterhin steigend

Total werden im Budget 2023 30,69 Millionen Franken aus dem Finanzausgleich (pauschale Abgeltung der Zentrumslasten, Disparitätenabbau und soziodemografischer Zuschuss) erwartet. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Budget 2022 von 3,58 Millionen Franken. Die Faktoren des Finanz- und Lastenausgleichs sowie die Abgeltung der Sozialhilfe durch den

Kanton Bern sind eng mit der Bevölkerungsentwicklung und der soziodemografischen Zusammensetzung der Stadt Biel verbunden. Sie können durch die Stadt Biel kaum beeinflusst und nicht gesteuert werden. Sie wirken sich jedoch massgeblich auf das Ergebnis der Stadt Biel und auf das Budget 2023 aus. Es muss festgestellt werden, dass die Abgeltungen an den Kanton Bern nach wie vor eine steigende Tendenz aufweisen, was Anlass zur Besorgnis gibt. Der Spielraum für die Finanzierung der gesetzlichen und freiwilligen Gemeindeaufgaben sowie der notwendigen Investitionen wird bei gleichbleibender oder schlechterer Ertragslage immer kleiner.

4.5 Beiträge und Subventionen

Kaum Streichungen an Beiträgen und Subventionen

Aus «Substance 2030» werden Leistungen im Umfang von rund 0,04 Millionen Franken abgebaut, was einem Betrag von weniger als 1 Prozent im Vergleich zu den total ausgerichteten Beiträgen und Subventionen entspricht. Im Budget 2023 werden somit für Beiträge und Subventionen 35,8 Millionen Franken vorgesehen.

4.6 Steuererträge

Die Steuererträge bilden mit einem Anteil von rund 38 % am betrieblichen Ertrag eine der wichtigsten Ertragsquellen der Stadt Biel.

Die Steuererträge der natürlichen Personen haben sich in den letzten Jahren auf über 100 Millionen Franken pro Jahr stabilisiert und es darf ein kontinuierlicher leichter Anstieg der Einnahmen verzeichnet werden. Diese erfreuliche Tendenz ist sicherlich zu einem grossen Teil auf die Investitionstätigkeit der Stadt in den letzten Jahren und den entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung ausgerichteten Service Public zurückzuführen. Die Stadt hat grosse Investitionsprojekte an die Hand

genommen und konnte der Bevölkerung auch schon diverse Projekte übergeben (Schulanlagen, öffentliche Grünanlagen, Verkehrsoptimierungen, Quartieraufwertungen und städteplanerische Massnahmen, nebenschulisches und kulturelles Angebot, Angebote für Familien). Es ist somit gelungen, die Stadt als Lebens- und Wohnort attraktiv zu gestalten und damit auch steuerkräftige Bewohnerinnen und Bewohner zu halten resp. anzuziehen.

Die Steuererträge der juristischen Personen haben in den letzten zehn Jahren einen substanziellen Rückgang erlitten: Der Gesamtanteil der juristischen Personen am Steuersubstrat sank von ursprünglich ca. 25 % auf 17 %.

Aufgrund der Ergebnisse im 2021 wurde das Jahr 2022 entsprechend insbesondere bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen vorsichtig budgetiert. Zwischenzeitlich kann festgestellt werden, dass sich die Unternehmen von der Corona-Krise erfreulicherweise besser erholt haben als erwartet.

Zu beachten bleibt hingegen, dass ein grösserer Anteil des Bieler Steuersubstrats der juristischen Personen von der Exportindustrie stammt und stark von den Entwicklungen auf den Weltmärkten abhängt. Ausserdem können die besagten Firmen zudem in ihrer Struktur stärker von steuerlichen Optimierungsmöglichkeiten Gebrauch machen, als dies wahrscheinlich im Durchschnitt auf nationaler Ebene möglich ist. Diese Firmen unterliegen somit auch den Bedingungen der internationalen Märkte, welche in den letzten Jahren in erster Linie durch die OECD stark reguliert wurden. Weiter dürften die aus grossen Investitionen resultierenden Abschreibungen einen gewissen Einfluss auf die Unternehmensergebnisse haben.

Unklar zum aktuellen Zeitpunkt ist auch die Beurteilung der künftigen Steuerentwicklung. Faktoren wie die jeweilige Unternehmensstruktur, die konkreten Ertragselemente, die allenfalls möglichen ergreifbaren steuerlichen Massnahmen, die weitere

Entwicklung auf internationaler Ebene, das Vorhandensein oder Fehlen von innerkantonalen Optimierungsmöglichkeiten und nicht zuletzt die allgemeine weitere wirtschaftliche Entwicklung haben einen massgeblichen Einfluss auf die Entwicklung des Steuersubstrats der juristischen Personen und können kaum verlässlich prognostiziert werden. Obwohl der Steuerertrag der juristischen Personen im Rechnungsjahr 2022 höher als budgetiert ausgefallen ist, müssen die zu erwartenden Erträge von den Bieler Unternehmen aufgrund der oben beschriebenen Entwicklungen und Rahmenbedingungen jeweils vorsichtig geschätzt werden.

Das vorliegende Budget ist mit den «Substance 2030»-Massnahmen ein erster wichtiger Schritt, um die Standortqualität der Stadt Biel für die Bevölkerung und die Wirtschaft zu erhalten und gleichzeitig eine nachhaltige Entlastung des städtischen Haushaltes zu ermöglichen. Nur durch diesen gemeinsamen, konsequenten und umfassenden Ansatz kann die Stadt Biel auch in Zukunft ihre finanzielle Handlungsfähigkeit bewahren und muss nicht auf ihre Innovationskraft verzichten.

5. Folgen der Ablehnung des Budgets 2023

Folgen Ablehnung Budget 2023

Gemäss Artikel 68ff. der kantonalen Verordnung zum Gemeindegesetz (GV; BSG 170.111) dürfen bis zum Vorliegen eines genehmigten Budgets nur die unumgänglichen Verpflichtungen, insbesondere für gebundene Ausgaben, eingegangen werden. Sollte das Budget 2023 abgelehnt werden, würde dies eine empfindliche Einschränkung des Handelns respektive der Aufgabenerfüllung der Stadtverwaltung bedeuten.

Sofern die Stadt Biel bis zum 30. Juni 2023 über kein genehmigtes Budget verfügt, wird der Regierungsrat des Kantons Bern das Budget und die Steueranlage festlegen. Die Tätigkeiten der Stadt Biel würden in diesem Fall weiterhin den oben erwähnten Einschränkungen unterliegen. Die zuständige kantonale Stelle würde anschliessend unter dem Beizug von externen Fachpersonen – welche finanziell zu Lasten der Stadt Biel gehen – eine detaillierte Prüfung der städtischen Finanzen vornehmen und die sich hieraus ergebenden, als erforderlich erachteten Massnahmen verfügen. Sollte das vorliegende Budget vom Volk abgelehnt werden, verbleibt aufgrund der einzuhaltenden Fristen nicht mehr ausreichend Zeit zur Erarbeitung einer weiteren Budgetvariante.

Weitere Informationen

Der Bericht an den Stadtrat mit weiteren Details kann auf der Website der Stadt Biel unter folgender Adresse eingesehen werden: www.biel-bienne.ch/Abstimmungen

Haben Sie weitere Fragen? Die Finanzdirektion steht Ihnen zur Verfügung (info.fid@biel-bienne.ch, 032 326 13 11).

6. Argumente

Der Stadtrat hat dem Budget 2023 im Rahmen seiner Sitzung vom 22. März 2023 mit **47** gegen **0** Stimmen bei **6** Enthaltungen zugestimmt.

Die Mehrheit des Stadtrates empfiehlt, aus folgenden Gründen JA zu stimmen:

- Mit dem Budget 2023 werden soziale und kulturelle Institutionen sowie öffentliche Leistungen für alle Generationen erhalten, die der Bieler Bevölkerung wichtig sind. Damit bleibt unsere Stadt attraktiv und lebendig.

- Damit die Attraktivität der Stadt auch in Zukunft gewährleistet ist, muss weiterhin in die städtische Infrastruktur investiert werden. Diese Investitionen sind notwendig, um künftigen Generationen eine intakte Stadt zu übergeben.

- Das Budget 2023 ist ein erster wichtiger Schritt zur Stabilisierung der städtischen Finanzen und damit zur Umsetzung der Massnahmen von «Substance 2030» in einem gemeinsamen Akt über die Parteigrenzen hinaus.

- Bei einer Ablehnung des Budgets kann die Stadt notwendige Ausgaben nicht tätigen. Dies gefährdet die positive Entwicklung der Stadt.

Der Stadtrat empfiehlt, die Vorlage anzunehmen.

7. Beschlussesentwurf

Die Einwohnergemeinde Biel, nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 22. März 2023 und gestützt auf Artikel 12 Ziffer 2 Buchstabe a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 1.0-1), **beschliesst**:

1. Das Budget der Einwohnergemeinde Biel für das Jahr 2023 wird genehmigt.

2. Im Jahr 2023 werden folgende unveränderte Gemeindesteuern erhoben: das 1.63-fache der kantonalen Einheitssätze auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital).

3. Im Jahr 2023 wird eine unveränderte Liegenschaftssteuer, welche mit 1,5 ‰ des amtlichen Wertes veranschlagt wird, erhoben.

4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieser Beschlüsse beauftragt.

Biel, 22. März 2023

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtratspräsident:
Pascal Bord

Der stellvertretende Ratssekretär:
Hervé Gullotti

Abstimmungsfrage

«Wollen Sie das **Budget 2023 mit einer unveränderten Steueranlage für die natürlichen und die juristischen Personen sowie einer unveränderten Liegenschaftssteuer und einem Aufwandüberschuss in der Höhe von 2,77 Millionen Franken** gemäss Botschaft des Stadtrates vom 22. März 2023 annehmen?»

Mit **47** JA, **0** NEIN und **6** Enthaltungen empfiehlt Ihnen der Stadtrat, dieser Vorlage zuzustimmen.